

Aktive Euthanasie

Bernhard Kaiser

Die rechtmäßige christliche Kirche hat im Licht des Gebotes Gottes „Du sollst nicht töten“ zu allen Zeiten das menschliche Leben wertgeachtet und jede Handlung in der Absicht, das Leben eines Menschen zu beenden, als Sünde angesehen. Die Gesetzgebung in den christlichen Ländern – und nicht nur in diesen – folgte dieser Einsicht. Bekanntermaßen wird diese Sicht durch sich modern gebende Gesellschaften bestritten. Der geistige Hintergrund, auf dem gegenwärtig diskutiert wird, ob Selbsttötung oder aktive Sterbehilfe (assistierter Suizid) rechtmäßig sein soll, ist eine im Grunde materialistische oder atheistische Weltsicht. Wenn es keinen Gott gibt, der den Menschen geschaffen hat, wenn der Mensch Zufallsprodukt einer un gelenkten und sinnfreien Evolution ist, dann ist es folgerichtig, daß der Mensch keine Verantwortung vor Gott empfindet und im Namen der freien Selbstbestimmung auch das Recht auf Suizid für sich beansprucht. Man spricht hier von aktiver Euthanasie, also einer Handlung, die auf die Beendigung des Lebens gerichtet ist und damit dem Gebot Gottes widerspricht; das gilt auch für die Hilfe zur Selbsttötung, so diese in Kenntnis der Absicht eines Menschen geleistet wird. Im Gegensatz dazu ist passive Euthanasie die Beendigung lebensverlängernder Maßnahmen, gegebenenfalls die Palliativversorgung und das Sterbenlassen eines Menschen.

1. Leben als Gabe Gottes

Eine grundlegende Einsicht, die sich aus der Selbstoffenbarung Gottes, der heiligen Schrift, ergibt und die die Weltanschauung des Christen kennzeichnet, ist das Geschaffensein aller Dinge durch Gott und damit auch das Gegebensein des Lebens. Bekanntermaßen kann der Mensch sich das Leben nicht selbst geben. Er wird nicht gefragt, ob er leben und geboren werden möchte. Aus der Sicht der Bibel ist Gott der Schöpfer eines Menschen (Ps 139,13-16). Das Leben ist insofern Gottes Gabe, auch wenn es nach den biologischen Gesetzen von Zeugung, Empfängnis und Geburt zustandekommt. Das aber bedeutet, daß der Mensch nicht sich selbst gehört, sondern seinem Schöpfer. Dem entspricht, daß Gott das Leben eines Menschen auch zurücknimmt (Ps 90,3). Es ist ein Vorrecht für den Menschen, daß er leben darf.

Hinzu kommt, daß der Mensch im Bilde Gottes geschaffen ist. Sein Leben hat im Unterschied zum Leben von Tieren und Pflanzen einen unvergleichlichen Wert. Dieser Wert ist mit der leiblichen Existenz des Menschen verbunden, die mit der Empfängnis im Mutterleib beginnt und mit dem Tod endet. Er ist der Sachgrund für das Rechtsgut, das wir mit dem Begriff Menschenwürde bezeichnen. Menschenwürde ist nicht ein Ideal, das vom Menschen konstruiert ist. Sie gehört zum Wesen des Menschen. Sie wird nicht durch den Vernunftgebrauch erworben noch kann sie verlorengehen, wenn die geistigen Kräfte des Menschen nachlassen. Sie eignet dem Menschen auch dann, wenn er in ein Koma fällt und seiner selbst nicht mehr mächtig ist. Gemeinhin wird die Menschenwürde mit dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen gleichgesetzt und man stellt Überlegungen an, ob ein Mensch, der seine geistigen Fähigkeiten nicht ausüben kann oder sie verliert, noch Menschenwürde besitzt. Christliche Ethik kann dieser Argumentation nicht folgen.

2. Der Tod

Der Tod ist ohne Frage eine Entwürdigung des Menschen. Er ist aus theologischer Sicht das Urteil, das Gott über der Sünde des Menschen gesprochen hat, der Lohn der Sünde (Röm 6,23; Ps 90,7-8). Insbesondere dann, wenn bei einem Kranken keine therapeutischen Maßnahmen mehr möglich sind und der Tod absehbar ist, aber der Sterbeprozess noch nicht eingetreten ist, kann es auf dem Weg zum Tode dazu kommen, daß ein Mensch dement wird, gelähmt wird, nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt kommunizieren kann, seine körperlichen Funktionen nicht mehr kontrollieren kann oder unerträgliche Schmerzen empfindet, so daß die letzten Wochen oder Monate seines Lebens ein Dahinsiechen sind. Es hat bisweilen den Anschein, als würde eine übermenschliche Macht den Menschen sukzessive zertreten. Man stellt dann unwillkürlich die Frage, welchen Sinn ein solch grausames Siechtum hat, und die einzige Antwort kann nur lauten: Es führt zum Tod. Selbst für den Christen ist ein solcher Tod ein Anlaß, an der Güte Gottes zu zweifeln. In einer solchen Situation wird der Tod regelmäßig als Erlösung empfunden, man sehnt ihn herbei oder ist versucht, ihn aktiv herbeizuführen. Ebenso ist es in einer gefallenen Welt möglich, daß ein Mensch die Gabe und den Wert seines Lebens nicht sieht, es als sinn- und wertlos empfindet und es beenden möchte, und dies umso mehr, als der Tod ohnehin und für alle Menschen unausweichlich ist. Die entscheidende und grundsätzliche Frage ist nun, ob der Mensch ein Recht hat, sich das Leben zu nehmen oder sich dabei helfen zu lassen.

Aus dem Gegebensein des Lebens und der Gottesbildlichkeit des Menschen sowie aus dem Gebot, nicht zu töten, ergibt sich für die christliche Ethik, das Leben wertzuschätzen, es zu schützen und es nicht willkürlich zu beenden. Damit muß auch klar sein, daß der Mensch vor Gott nicht frei ist, seinem Leben ein Ende zu setzen. Er kann es zwar tun, aber Gott wird ihn dafür zur Rechenschaft ziehen. Es sei dahingestellt, ob Gott vielleicht doch in Ansehung mildernder Umstände Gnade walten lassen möchte, aber die Bibel stellt das nicht in Aussicht.

3. Perspektiven

Mit Blick auf eine unheilbare Krankheit sei zunächst darauf verwiesen, daß heute eine durchaus wirksame Palliativmedizin zur Verfügung steht, die vor allem Schmerzen lindern kann. Ferner: Wo Hospize vorhanden sind, wird einem Todkranken nicht nur kompetente Pflege, sondern auch menschliche Zuwendung zuteil. Beides muß freilich finanziert werden und ist daher nur gebietsweise und in beschränktem Maße zugänglich. Doch es entspricht dem christlichen Menschenbild, einem Menschen mit den genannten Möglichkeiten ein würdevolles Lebensende zu ermöglichen. Dem Todkranken gibt dies die Gewißheit, sich diesen Maßnahmen, Einrichtungen und den in ihnen tätigen Menschen anvertrauen zu können, auch dann, wenn er nicht mehr in der Lage ist, eine Entscheidung zu treffen oder seinen Willen zu äußern. Dieses Sich-Anvertrauen-Können ist ein Aspekt der Menschenwürde.

Wo immer aber Hospize und Palliativmedizin fehlen, sind die Mitmenschen eines Todkranken, biblisch: seine Nächsten, aufgefordert, alles zu tun, um dem Patienten ein würdevolles Lebensende zu ermöglichen. Leibliche Pflege, Nahrung, Kleidung und menschliche Zuwendung sind notwendig und müssen organisiert werden. Eigentlich sollte dies in der Gesellschaft als selbstverständlich erachtet werden, auch wenn es im Einzelfall des persönlichen Opfers bedarf. In besonderem Maße ist die christliche Kirche herausgefordert, neben dem

seelsorgerlichen Zuspruch, der Verkündigung des Evangeliums an den Todkranken, im Rahmen christlicher Diakonie entsprechende Maßnahmen zur Pflege des Kranken in die Wege zu leiten, vor allem, wenn dies die Familie des Betroffenen nicht leisten kann.

Grundsätzlich gilt es, unvermeidliches Leiden zu akzeptieren. In einer gefallenen Schöpfung ist das problemfreie Leben nicht durchgängig zu verwirklichen, im Gegenteil, es ist eine Illusion. Leiden hat zwar keinen unmittelbaren Sinn und es darf auch nicht als Reden Gottes identifiziert werden, aber es zeigt dem Menschen die Gebrochenheit und Endlichkeit seines Lebens. Es ist christlicher Realismus, diesen Dingen ins Auge zu sehen. Der Christ wird darum im Blick auf sein Leben umso mehr auf Gott seine Hoffnung setzen. Im Gegensatz zu einem plötzlichen Tod hat ein Kranker die Möglichkeit, sich auf sein Sterben vorzubereiten, sein Leben zu ordnen, sein Haus zu bestellen, von seinen Familienmitgliedern und Freunden Abschied zu nehmen und nicht zuletzt Gott anzurufen, ihn von aller Sünde und allem Übel zu erlösen und ihm das ewige Leben in Christus zu geben. Wer im Glauben an Jesus Christus Frieden mit Gott hat, wird auch nicht krampfhaft an seinem Leben festhalten, sondern es dankbar in die Hand seines Schöpfers und Erlösers zurückgeben.

4. Der Tod in der säkularen Gesellschaft

Die säkulare Gesellschaft, die sich in den vergangenen Jahrzehnten besonders in West- und Mitteleuropa entwickelt hat, will keine christlichen Grundüberzeugungen mehr kennen. Sie verneint den Glauben an Gott, den Schöpfer, und die mit der Schöpfung gesetzten Ordnungen, sie will die Erlösung in Jesus Christus nicht zur Kenntnis nehmen und glaubt an die Auslöschung der Existenz des Menschen mit dem Tod. Dem entspricht es, auf den selbstbestimmten Menschen zu setzen. Unter diesen Prämissen macht sich eine nichtchristliche Kultur breit, die dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen immer höhere Bedeutung zumißt. Man gewinnt den Eindruck, der Mensch setze sich an die Stelle Gottes, wie neuere Publikationen (z.B. Y. N. Harari, *Homo Deus*) offen zeigen.

Die Folgerung, daß der Tod der natürlichen Selektion und dem Überleben des Stärkeren dient, stimmt nur, wenn Darwin recht hat. Sozialdarwinismus ist dort die Folge, wo man meint, vermeintlich lebensunwertes Leben durch (aktive) Euthanasie ausmerzen zu können, wie es im Nationalsozialismus üblich wurde. Gegenwärtig meint der Mensch unter der Prämisse, daß es Gott nicht gebe, die Freiheit zu haben, zu tun und zu lassen, was ihn gut dünkt, und er erwartet, daß der gesellschaftliche Diskurs und die sich daraus ergebende Gesetzgebung diesem Denken folgt. Die Vermeidung von Leiden und die Forderung nach Glück, typische Forderungen der Aufklärung, die an die antike, vor- beziehungsweise nichtchristliche Philosophie anknüpfen, werden dementsprechend zum Ziel menschlichen Handelns, auch um den Preis der Selbsttötung. Dabei ist nicht zu übersehen, daß letztere eine grundlegende Selbstentwertung darstellt, eine böse Karikatur der Idee der Menschenwürde und ein Spott auf die Gottesbildlichkeit des Menschen. Menschenwürdig indes und dem Gebot Gottes gemäß ist eine Kultur des Lebens.